

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2022/36 Datum: 26.10.2022 Verfasser: Frau Kunstmann	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		
nochmalige Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 6 "So Photovoltaik am Schmachthägener Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow (Vorentwurf)		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Kargow
Ö	08.11.2022	Gemeindevertretung Kargow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung gibt zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „SO PV am Schmachthägener Wald“ der Gemeinde Schloen-Dratow folgende Stellungnahme ab:

- Die Leitungstrasse des Solarparkes soll durch die Ortslage Kargow-Unterdorf führen und ab dort gemeinsam mit dem Vorhabenträger des VB-Plan Nr. 6 „Solarpark Kargow-Unterdorf 2“ genutzt werden.
- Beide Vorhabenträger sollen gemeinsam ein Umspannwerk errichten und nutzen.

Weitere wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt:

Bereits am 23.08.2022 hat die Gemeinde Kargow zum B-Plan Nr. 6 „SO Photovoltaik am Schmachthägener Wald“ eine Stellungnahme als Nachbargemeinde der Gemeinde Schloen-Dratow abgegeben bzw. das Einvernehmen nicht erteilt.

In der Bauausschusssitzung am 25.10.2022 wurde nochmals dazu beraten, nachdem der Vorhabenträger Ausführungen zum Sachverhalt gemacht hat. Die Leitungstrasse soll über die Ortslage Kargow-Unterdorf geführt werden und dann zusammen mit dem Vorhabenträger des VB-Plan Nr. 6 „Solarpark Kargow Unterdorf 2“ zum gemeinsamen Umspannwerk in Federow geführt werden. Beide Vorhabenträger sollen gemeinsam eine Leitungstrasse nutzen.

Anlagen:

Geltungsbereich B-Plan Nr. 6

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

Geltungsbereich – Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthägener Wald“

